



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 229 / 30814
Sicherheitsnummer:	49355598

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
 Bienhold Arbeitsbühnen GmbH
 Gärtnerstr. 19-30
 13055 Berlin

ID-Nr:
 Aktenzeichen/
 Steuernummer: **37 / 229 / 30814**
 Bearbeiterin: Frau Zacke
 Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25
 10365 Berlin
 Zimmer: 4413
 Telefon: 030 9024290
 Direktwahl: 030 9024 - 29480
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de
 Datum: 09.01.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bienhold Arbeitsbühnen GmbH, Herzbergstr. 123, 10365 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2023 bis zum 08.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten
 Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBE

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
 Telefax 030 9024 29 900